FWG Tegernsee

EU-Verordnung 2024/900
Seit dem 10. Oktober 2025 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die **Verordnung (EU) 2024/900 über Transparenz und Targeting politischer Werbung**. Sie verpflichtet politische Akteure dazu, alle bezahlten politischen Werbemaßnahmen klar zu kennzeichnen und mit nachvollziehbaren Informationen zur Finanzierung und Veröffentlichung zu versehen.

Um diesen gesetzlichen Vorgaben nachzukommen, veröffentlichen wir auf dieser Seite die gemäß Artikel 7 bis 11 der Verordnung erforderlichen **Transparenzangaben zu Plakat- und Flyerkampagnen**. Diese Seite dient der Nachvollziehbarkeit und ist über QR-Codes auf meinen Werbemitteln direkt erreichbar.

<u>Kampagne Februar/März 2026</u>

Titel der Maßnahme: **Kommunalwahl Stadtrat Tegernsee März 2026, Slogans und Kandidaten**

Zeitraum und Ort der Verbreitung:

- Die Plakatwerbung wird an 3 Standorten im Stadtgebiet Tegernsee geschaltet. Jedes Motiv wird etwa 10 bis 11 Tage sichtbar sein.
- Digitales Citylight in Ladengeschäft vom 16.2. – 8.3.2026

Daten des Sponsors: FWG Tegernsee, Andreas Obermüller, Rosenstr. 24, 83684 Tegernsee, info@fwg-tegernsee.de

Finanzierung: Die Maßnahme wird vollständig aus eigenen Mitteln der Freien Wählergemeinschaft Tegernsee finanziert. Die Mittel stammen aus privaten Spenden von innerhalb der Europäischen Union erwirtschaftet. Es wurden keine Drittmittel oder Zuwendungen aus dem Ausland verwendet.

Insgesamt wurden 1.933,00€ gesamt brutto investiert.